

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
– Drucksache 12/353 –**

Rechtsextremistische Ausschreitungen an der polnischen Grenze

Die Berliner Ausländerbeauftragte Barbara John (CDU) macht Pressemeldungen zufolge die Polizei für die Ausschreitungen an der polnischen Grenze am 8. April 1991, bei denen zwei Menschen verletzt wurden, mitverantwortlich. Bereits Tage zuvor erschienen in bundesrepublikanischen Zeitungen Hinweise auf geplante Aktionen von Neonazis mit dem Ziel „Kein Pole kommt nach Deutschland“.

1. Waren der Bundesregierung die Meldungen der Zeitungen (u. a. taz vom 6. April 1991) bekannt, aus denen die Zusammenrottung der Neonazis an der polnischen Grenze hervorgeht?

Der Bundesregierung waren entsprechende Agenturmeldungen bekannt.

2. Wie bewertete die Bundesregierung diese Meldungen und wie hoch schätzte sie die Gefahr für polnische Touristen und Touristinnen durch die angekündigten gewalttätigen Aktionen ein?

Rechtsextremisten stellen sich gegen den Verlauf der deutsch-polnischen Grenze an Oder und Neiße. Dies wird gerade nach der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Grenzvertrages ein wichtiges Thema in der rechtsextremistischen Agitation und ggf. Anlaß für weitere Ausschreitungen sein. Dem zu begegnen, war und ist Sache der Polizeien der Länder.

3. In welcher Weise sah sich die Bundesregierung veranlaßt, Vorkehrungen zu treffen, um Ausschreitungen zu verhindern?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 29. April 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich des Schutzes vor Straftaten ist grundsätzlich Aufgabe der Länder.

4. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung hinsichtlich des verspäteten Polizeieinsatzes an der Grenze, obwohl Neonazis „Heil Hitler“ brüllten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Direktors des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz, diese Ausschreitungen hätten verhindert werden können, wenn es in den fünf neuen Bundesländern bereits funktionierende Verfassungsschutzämter geben würde?

Verfassungsschutzbehörden sind häufig in der Lage, vorbeugende Hinweise zur Eindämmung gewalttätiger Vorhaben an die zuständigen Stellen zu geben. Die Frage ist im übrigen hypothetisch und deshalb letztlich nicht mit Sicherheit zu beantworten. Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Rechtsextremismus in der ehemaligen DDR derzeit keine „konkrete politische Gefahr“ (laut Verfassungsschutzdirektor Scheicher) darstellt?

Der Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern wie auch sonst gefährdet die freiheitliche demokratische Grundordnung insgesamt nicht, führt aber örtlich durchaus zu Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

7. Wie bewertet die Bundesregierung diese Einschätzung, obgleich nach Aussage von Scheicher der Rechtsextremismus in der ehemaligen DDR nicht beobachtet würde?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Die Bundesregierung weist immer wieder darauf hin, daß der Verfassungsschutz die rechtsextremistische Szene (von DVU, NPD bis hin zu NF, FAP, Skinheads etc.) beobachte.
Wie ist es dann möglich, daß die überwiegend aus der Bundesrepublik Deutschland angereisten Neonazis ungehindert polnische Touristen und Touristinnen angreifen konnten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Sieht die Bundesregierung eine Gefahr durch rechtsextremistische Kräfte für die in der ehemaligen DDR lebenden Ausländer und Ausländerinnen bzw. die dort in Sammelunterkünften untergebrachten Flüchtlinge und wie bewertet sie eine eventuelle Gefahr?

Ausländer gehören zu den bevorzugten Zielobjekten militanter Rechtsextremisten, insbesondere von Neonationalsozialisten. Um diese Gefahr im Vorfeld zu erkennen, bedarf es eines funktionierenden Verfassungsschutzes. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. In Dresden gab es in den vergangenen Tagen eine Serie von Überfällen auf Jugendclubs und Straßenhändler, wobei Skinheads Menschen krankenhausreif schlugen, Autos demolierten und einen 28jährigen Mosambikaner aus der Straßenbahn warfen, der an den schweren Verletzungen verstarb.
Ist der Bundesregierung bekannt, daß – Polizeiauskünften zufolge – der Großteil der Skinheads aus Baden-Württemberg stammte?

Die Bundesregierung kann dies nicht bestätigen.

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Einflüsse und Aktivitäten bundesrepublikanischer neofaschistischer Organisationen in der ehemaligen DDR?
Kann sie eine Intensivierung der Kontakte im Vergleich zum Verfassungsbericht von 1990 feststellen?

In der ehemaligen DDR und im früheren Berlin (Ost) gab es schon vor dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes neonationalsozialistische Aktivitäten. Deren Existenz wurde jedoch von den Machthabern verschwiegen. Sie lief einer Partei- und Staatsdoktrin zuwider, die allein die Bundesrepublik Deutschland als Tummelplatz von Neonazis und anderen Rechtsextremisten darstellte, während es dies für die DDR als den „ersten antifaschistischen Staat auf deutschem Boden“ nicht geben durfte.

Seit Öffnung der Grenze in der Nacht zum 10. November 1989 reisten westdeutsche Extremisten in ansteigender Zahl in die damalige DDR, um dort für ihre politischen Ziele zu werben. Ein Verfassungsschutzbericht 1990 liegt noch nicht vor.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Treiben von Rechtsextremisten, die in den Vertriebenenverbänden und in deren Publikationsorganen gegen die polnische Westgrenze hetzen und die Verständigung mit der Republik Polen und den polnischen Bürgern und Bürgerinnen grundsätzlich hintertreiben?

Die Bundesrepublik Deutschland weist die Behauptung über das angebliche Treiben von Rechtsextremisten in den Vertriebenenverbänden zurück. Allerdings versuchen Rechtsextremisten, mit ihrer Agitation gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als polnische Westgrenze für sich und ihre in Wirklichkeit ganz anders gearteten Ziele Anhänger zu gewinnen.

13. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß nicht neue Verfassungsschutzmänter erforderlich sind, sondern eine klare politische Abgrenzung und Verurteilung vom Rechtsextremismus und seinen Protagonisten vonnöten ist?

Nach der Gesetzeslage müssen in den neuen Bundesländern Verfassungsschutzbehörden eingerichtet werden.

Die Bundesregierung vertritt offensiv die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus und Terrorismus. Der hierzu erforderliche Informationsstand der Bundesregierung ist durch eine sorgfältige Vorarbeit der Verfassungsschutzbehörden zu unterstützen.